

[REDACTED]
Alte Poststrasse 9
9722 Gummern

+43 50 11 50-3300
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Per Email:

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abt15@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2024-0.878.075

**Auskunftspflichtgesetz; S [REDACTED] Anfrage zu Haftbefehlen gegen
israelische Politiker; Plattform „Frag den Staat“ [#3255]**

Sehr geehrter Herr S [REDACTED]

Zu Ihrem Auskunftsersuchen vom 3. Dezember 2024 betreffend die Haftbefehle gegen israelische Politiker im Wege der Plattform „Frag den Staat“, dürfen wir Ihnen in Entsprechung des § 1 iVm § 3 Auskunftspflichtgesetz Folgendes mitteilen:

Die Auskunft ergeht insoweit diese in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Ressorts fällt und die Informationen nicht auch anders öffentlich zugänglich sind.

Beim aktuellen Konflikt handelt es sich um eine asymmetrische Auseinandersetzung, denn Israel - als einzige Demokratie in der Region - verteidigt sich an mehreren Fronten gegen Terrorgruppen, die die Zerstörung des Staates Israel fordern. Israel wird von der Hisbollah, dem Iran und der Hamas in seiner Existenz bedroht und hat das Recht und die Pflicht, sich im Einklang mit dem Völkerrecht dagegen zu verteidigen. Dafür steht Österreich, auch im Lichte unserer historischen Verantwortung, in internationalen Gremien ein. Gleichzeitig betonen wird jedoch, auch in unseren Gesprächen mit Israel, dass Völkerrecht nicht verhandelbar ist und immer und überall gilt - auch im Kampf gegen den Terror der Hamas. Im Rahmen der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates haben die EU-Länder die nicht hinnehmbare Zahl von zivilen Opfern, insbesondere Frauen und Kindern, im Gazastreifen und im Westjordanland sowie das katastrophale Ausmaß des Hungers und des menschlichen Leides als Folge dessen, dass nicht ausreichend Hilfsgüter in den Gazastreifen gelangen, beklagt. Dies wird unseren israelischen Partnern auch regelmäßig kommuniziert.

Entsprechend setzt sich Österreich regelmäßig und aktiv in multilateralen Foren, unter anderem im Rahmen der Vereinten Nationen, für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts (HVR) im Gaza-Konflikt ein und fordert dies auch aktiv in bilateralen Kontakten mit Israel ein. Des Weiteren unterstützt Österreich Nicht-Regierungs-Organisationen, die sich für die Umsetzung des HVR einsetzen, wie etwa die in Genf ansässige zivilgesellschaftliche Organisation Geneva Call, mit freiwilligen Beiträgen.

Über 15 Monate nach dem brutalen Terroranschlag der Hamas auf Israel begrüßen wir die längst überfällige Einigung auf ein Abkommen über eine Waffenruhe und die Freilassung der Geiseln. Das ist ein wichtiger Lichtblick für die Region. Das kann aber nur der erste Schritt gewesen sein. Wir fordern die vollständige Umsetzung des Abkommens, die Freilassung aller Geiseln, eine nachhaltige und dauerhafte Waffenruhe und dass viel mehr humanitäre Hilfe nach Gaza gelangt. Die rasche Freilassung des österreichisch-israelischen Familienvaters Tal Shoham und die Rückkehr zu seiner Familie haben für uns oberste Priorität. Dazu laufen intensive Bemühungen auf allen politischen und diplomatischen Ebenen sowie im Sicherheitsbereich. Wir stehen dazu auch in engem, regelmäßigen Kontakt mit unseren Partnern aus der Region: Zuletzt war Bundeskanzler Alexander Schallenberg u.a. in Kontakt mit dem katarischen Premierminister Al Thani und dem ägyptischen Präsidenten Al-Sisi.

Österreichs Position zu den besetzten palästinensischen Gebieten ist klar: Der Siedlungsbau ist völkerrechtswidrig und stellt ein massives Hindernis für die Zweistaatenlösung dar. Wir verurteilen die Gewalt radikaler Siedler aufs Schärfste und unterstützen die EU-Sanktionen gegen diese Personen und Organisationen. Wir lehnen alle Provokationen und hetzerischen Aussagen ab.

Gewählte israelische Politiker und Hamas-Terroristen durch die zeitgleich gegen diese erlassenen IStGH-Haftbefehle gleichzusetzen, bleibt unverständlich. Dennoch hat sich Österreich als Vertragspartei zum Römer Statut des IStGH völkerrechtlich verpflichtet, Haftbefehle umzusetzen.

Das langfristige Ziel der österreichischen Außenpolitik ist und bleibt eine Zweistaatenlösung auf Basis des Völkerrechts, welche die Existenz des Staates Israels in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen in Frieden neben einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat vorsieht. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wird sich auch weiterhin für den Nahost-Friedensprozess einsetzen.

Für die Bewilligung von Anträgen nach dem Kriegsmaterialgesetz ist das Bundesministerium für Inneres zuständig (im Einvernehmen mit dem BMEIA und nach Anhörung des Bundesministeriums für Landesverteidigung). Die österreichische Gesetzgebung bzw. das unmittelbar anwendbare Recht der Europäischen Union erfordert bei jedem Antrag eine genaue Einzelfallprüfung, ob gesetzliche Verweigerungsgründe vorliegen. Die Prüfung erfolgt fallspezifisch unter Berücksichtigung der Güterart, Menge, Bestimmungsland, Endempfänger und Verwendungszweck.

Auf den am 16. Dezember 2024 angenommenen 26. EU-Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, der unter folgendem Link samt Beilagen abrufbar ist, darf hingewiesen werden: https://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/public-register/public-registerearch/?WordsInSubject=2008%2F944%2F&WordsInText=&DocumentNumber=&InstitutionalFiles=&DocumentTypes=&DateFrom=2024%2F12%2F16&DateTo=2024%2F12%2F16&MeetingDateFrom=&MeetingDateTo=&DocumentLanguage=EN&OrderBy=DOCUMENT_DATE+DESC].

Wien, am 28.1.2025

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2025-01-28T17:47:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	